



N i e d e r s c h r i f t

**der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 23.08.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:41 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand
Dr. Annegret Bergner
Bernhard Bönisch
Andreas Scholtyssek
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Ute Haupt

Dr. Bodo Meerheim
Elisabeth Nagel
Eric Eigendorf
Johannes Krause
Dennis Helmich

Tom Wolter

Oberbürgermeister
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Vertreterin für Herrn Lange
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vertreter für Frau Dr. Brock
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Yvonne Richter

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Recht
stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Prof. Dr. Everhard Holtmann
Tobias Jaeck

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Entschuldigt fehlten:

Hendrik Lange
Dr. Inés Brock

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 32. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, die folgende Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da es hier gleiche Voten in den Fachausschüssen gab:

TOP 5.1

Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: VI/2017/02934

Des Weiteren bat er darum, dass der Tagesordnungspunkt

TOP 8.1

Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen
Vorlage: VI/2017/02935

vor die Behandlung der Beschlussvorlagen gezogen wird, da Herr Dr. Holtmann einen Anschlusstermin erreichen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Behandlung TOP 8.1 Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: VI/2017/02934
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044
- 6.2. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03048
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen
Vorlage: VI/2017/02935
- 8.2. Information zur Anregung der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Ausschilderung im Umfeld der Parkhäuser in der Innenstadt
- 8.3. Information zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- 8.4. Information zur Anregung von Herrn Eigendorf zum Postturnsportverein
- 8.5. Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zur Ampelschaltung am Franckeplatz
- 8.6. Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zum Fußgängerüberweg an Hotel an der Spitze
- 8.7. Information zur Anregung von Herrn Rupsch zur August-Bebel-Straße
- 8.8. Information zur Anregung von Herrn Lange zur Mint Messe
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

ABGESETZT

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 14.06.2017.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 3.1 **Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2017**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.05.2017.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu **Behandlung TOP 8.1 Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Erteilung des Rederechtes für Herrn Prof. Dr. Holtmann und Herrn Jaeck. Dem konnten die Ausschussmitglieder einstimmig zustimmen.

Herr Krause bezog sich auf den Fragenkatalog zur Thematik „Verhaltensweisen von Politikern“. Er stellte in den Raum, dass es sich dabei um Suggestivfragen handelt; objektive Antworten wären hierzu kaum möglich.

Herr Prof. Dr. Holtmann teilte mit, dass die Umfrage ein Hilfsinstrument für die gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter darstellen soll. Nicht zuletzt soll die angesprochene Frage das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft, den Parteien und dem gewählten Stadtrat klären. Die Erschließung des Fragekomplexes gehört im Grunde zu den Standardwerkzeugen der empirischen Politikwissenschaften und der Parteien- und Wahlforschung.

Der Zweck dient der Feststellung der subjektiven Wahrnehmung dessen, was von Bürgerinnen und Bürgern für richtig oder falsch gehalten wird. Die Fragen wurden des Weiteren von der empirischen Politikforschung so formuliert. Hinzukommt, dass sich die Befragten autonom äußern können; Vorurteile werden in dem Zuge nicht bedient.

Herr Krause machte deutlich, dass er die Bürgerumfrage und den Umfang der geleisteten Arbeit respektiert. Weiter bezog er sich auf die grenzwertige Aussage: „Der deutsche Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge, als um hilfsbedürftige Deutsche“. Hierzu bat er um kurze Stellungnahme.

Darauf erklärte **Herr Jaeck**, dass die Messinstrumente der empirischen Sozialforschung an die aktuelle Situation angepasst wurden. Vorab stellten zwei Mittelstudien fest, dass klassische Einstellungen zum Thema Rechtsextremismus in vielerlei Hinsicht zurückgehen. Diese Messungen zeigen damit etwas anderes als das, was der Verfassungsbericht hervorgebracht hat.

Es ist richtig, dass die Fragen zu Geflüchteten das erste Mal im Jahr 2016 auftauchten. Bei

Es gab keine Wortmeldungen und er bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

- . 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,- **100.000,-** Euro nicht übersteigt, ...

.(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

- 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 250.000,- **100.000,-** Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen
Vorlage: VI/2017/02935**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor den Beschlussvorlagen behandelt.

**zu 8.2 Information zur Anregung der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Verbesserung der Ausschilderung im Umfeld der Parkhäuser in der
Innenstadt**

Herr Stäglin teilte zur Tiefgarage Händelhauskarree mit, dass die Eigentumsverhältnisse geprüft wurden. Bei der nachgefragten Stelle der SPD-Fraktion handelt es sich um eine Privatfläche. Es wird nicht möglich sein, eine vollständige Zielquellwegweisung in der Altstadt

umzusetzen; auch unter dem Gesichtspunkt Denkmalschutz. Die Verwaltung wird sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

zu 8.3 Information zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass in der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes die Themenfelder Ausbildung und Teilzeitbeschäftigung / Jobsharing aufgenommen werden. Des Weiteren werden die Bereiche Personalgewinnung, Work Life Balance und lebenslagenorientierte Möglichkeiten berücksichtigt. Im nächsten Ausschuss für Personalangelegenheiten wird es dazu eine entsprechende aktuelle Mitteilung geben.

zu 8.4 Information zur Anregung von Herrn Eigendorf zum Postturnsportverein

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass am heutigen Nachmittag ein Termin mit dem Postturnsportverein und dem Grundstückseigentümer stattfindet. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung im Sportausschuss informieren.

zu 8.5 Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zur Ampelschaltung am Franckeplatz

Zur Ampelschaltung am Franckeplatz informierte **Herr Teschner**, dass diese an die derzeitige Sperrsituation angepasst wurde; d.h. die Grünphase für die Abbieger wurde verlängert. Die Vorfahrtsregelung der Straßenbahn kann diese verlängerte Grünphase allerdings kurzzeitig unterbrechen. Beschwerden hierzu sind der Verwaltung nicht bekannt.

zu 8.6 Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zum Fußgängerüberweg an Hotel an der Spitze

Zu dieser Thematik gibt es aktuell Abstimmungen, sagte **Herr Teschner**.

zu 8.7 Information zur Anregung von Herrn Rupsch zur August-Bebel-Straße

Eine Beschilderung und Markierung wurde in Abstimmung mit dem Baulastträger und der Polizei durchgeführt, teilte **Herr Teschner** mit. Seit Einführung der 30er-Zone im genannten Bereich gab es acht Unfälle. Somit handelt es sich dabei um eine unauffällige Unfalllage.

Herr Bönisch wollte wissen, ob es Vergleichszahlen zur vorherigen Unfallsituation gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Information zur Anregung von Herrn Lange zur Mint Messe

Hierzu ist keine Anfrage im Fachbereich Bildung eingegangen, erklärte **Herr Stäglin**. Eventuell sind die Schulen direkt mit der HAVAG in Verbindung getreten. Festzuhalten ist, dass alle Schülerprodukte nur an den Schultagen Montag bis Freitag gelten. Daher gibt es auf Grund der Schüler- oder Klassentickets keinen Spielraum für Ausnahmen.

zu 8.9 Mitteilung von Frau Ernst zur Broschüre des Stadtrates

Frau Ernst teilte mit, dass sich die Broschüre zur Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung in den letzten Abstimmungen befindet. Der Entwurf wird den Geschäftsstellen der Fraktionen mit der Bitte um Durchsicht und Hinweise in Kürze übergeben.

zu 8.10 Mitteilung des Oberbürgermeisters zum Personalentwicklungskonzept

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte ganz gerne noch informieren über den Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes. Hier hat das Landesverwaltungsamt eine Beanstandungsverfügung erlassen. Der Beschluss vom Stadtrat wird beanstandet. Im Wesentlichen ist die Argumentation so geführt, dass ausgeführt wird, die Vertretung ist Dienstvorgesetzter des Hauptverwaltungsbeamten. Sie ist daher für die beamtenrechtlichen Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten des ihm insoweit nachgeordneten Hauptverwaltungsbeamten zuständig. Die Vertretung ist aber nicht Fachvorgesetzter des Hauptverwaltungsbeamten in dem Sinne, dass sie dem Hauptverwaltungsbeamten im Bereich seiner originären gesetzlichen Kompetenz, fachliche Weisungen erteilen könnte.

Das hat das Landesverwaltungsamt bereits wiederholt festgestellt. Des Weiteren wird ausgeführt, entsprechend der inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes durch den Stadtrat sowie die Bedingung, dass das Personalentwicklungskonzept erst nach einem Beschluss des Stadtrates umgesetzt werden kann, greifen in unzulässiger Weise in die Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters der Stadt Halle ein. Der Beschluss ist daher, des Stadtrates vom 26.04.2017, ist daher rechtswidrig.

Herr Geier hat Ihnen ja bereits deutlich gemacht, dass wir momentan aktuell am Personalentwicklungskonzept auch arbeiten.

Wir hatten im Stadtrat gemeinsam vereinbart, Sie wissen ich hatte Ihnen da noch eine Brücke bauen wollen und versucht eine Kompromisslösung reinzubringen. Herr Geier hatte es gesagt, im September würden wir Ihnen den Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes im Personalausschuss übergeben. Und die Bitte, unsere Bitte ist, dass das was wir im Stadtrat verabredet, auch weiterhin durchführen können. Das heißt, unsere Bitte ist, dass im Personalausschuss dann dieses Personalentwicklungskonzept sich angesehen wird oder dass man damit arbeitet. Und dass Sie Ihre Anregungen geben und dass wir dann gemeinsam uns ergänzen. Also mein Angebot ist, das Angebot wie wir es im Stadtrat vereinbart haben, dass wir Ihnen den Entwurf geben mit der Bitte um kritische Durchsicht. Und das, was Sie noch reinhaben möchten in diesen Personalentwicklungsbericht oder die Untersuchung, die wir noch machen sollen, die würden wir dann noch anschließend aufnehmen und würden dann die endgültige Fassung Ihnen zur Kenntnis geben. Dann haben wir gemeinsam dran gearbeitet und ich finde, das ist ein guter Kompromissvorschlag. Das zu dem Thema.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Bönisch zur Verkehrslösung am Steintor

Herr Bönisch wollte wissen, ob es eine Evaluation der Verkehrslösung am Steintor gibt. Früher gab es dort kaum stauenden Verkehr und dieser hat momentan akut zugenommen. Weiter fragte er, ob geprüft wurde, ob die Ampelschaltungen dem aktuellen Verkehr entsprechen.

Ein Monitoring mit zu erwartender neuer Entscheidung ist nicht geplant, sagte **Herr Stäglin**. Zur Ampelschaltung wird es eine schriftliche Antwort geben.

zu 9.2 Herr Scholtyssek zur Paracelsusstraße und zur Ampelschaltung am Waisenhausring

Herr Scholtyssek informierte, dass an den Straßenbahnschienen Richtung Wasserturm eine Absperrbarke steht. Er wollte wissen, ob nicht eine andere bauliche Lösung möglich wäre.

Weiter teilte er mit, dass von der Paracelsusstraße Richtung Wasserturm die Verkehrsführung verwirrend ist, da noch die alten Straßenmarkierungen vorhanden sind. **Herr Scholtyssek** fragte, ob dieses Problem behoben wird.

Beide Fragen werden schriftlich beantwortet, sagte **Herr Stäglin**.

Weiter sprach sich **Herr Scholtyssek** für die Überprüfung der Ampelschaltungen an der Fußgängerüberquerung vom Waisenhausring in den Hansering und in der Delitzscher Straße / Fiete-Schulze-Straße aus.

Diese Informationen werden an die Koordinierungsstelle zur Prüfung gegeben, sagte **Herr Stäglin**.

Herr Dr. Wöllenweber teilte zur Paracelsusstraße mit, dass dort aktuell umfangreiche Markierungs- und Fräsarbeiten durchgeführt werden.

zu 9.3 Herr Helmich zur SKV

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Helmich

Zwei Fragen. Die eine dreht sich um die heutige Berichterstattung der Bild-Zeitung zum SKV Kita. Da wäre meine Frage, ob die Verwaltung, vermutlich im nicht öffentlichen Teil, aber berichten könnte zu den Ergebnissen des Urteils.

Die zweite Frage dreht sich um die Beschlussfassung der zweiten IGS, Baubeschluss. Da beziehe ich mich auf unseren Änderungsantrag, dort wird in der Stellungnahme für den Rat geschrieben, dass eine Umsetzung von Fahrradabstellanlagen vorgesehen ist. Aber eine ebensolche Änderung im Baubeschluss eben nicht erfolgt beziehungsweise keine Darstellung der Außenanlagen, also kein Gestaltungsplan, dementsprechend vorgelegt wird. Da wäre meine Frage, ob dann noch eine Anpassung erfolgen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also zu eins, das habe ich verpasst, das wäre nämlich noch eine Information geworden. Da bitte ich um Entschuldigung. Deshalb danke ich für die Frage und das gibt uns Gelegenheit, dass Herr Schreyer das Wort nimmt.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das OVG hat, wie Sie der Berichterstattung entnehmen konnten, mehrere Entscheidungen zur Frage Rückforderung überzahlter Abschläge bei Freien Trägern nach dem KiFöG getroffen. Es betrifft nicht nur die von Ihnen oder den von Ihnen erwähnten Träger. Das OVG hat nun erstmals entschieden, dass für die Rückforderung einer festgestellten Überzahlung noch darüber hinaus eine Ermessensausübung erforderlich ist. Das OVG hat entgegen der Berichterstattung jedoch nicht festgestellt, dass die Stadt keinen Anspruch auf die entsprechende Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskosten hat.

Das Verwaltungsgericht, zur Erinnerung, hatte im Vorfeld ausdrücklich der Stadt Halle Recht gegeben und die Rückzahlungsansprüche der Stadt sowohl der Höhe nach als auch der Art und Weise, wie die Stadt dort in dem Verfahren vorgegangen ist, vollumfänglich bestätigt. Das OVG hatte die Berufung insoweit zugelassen hinsichtlich der Rechtsfrage, ob für die Entscheidung über die Rückforderung von derartigen zu viel geleisteten Betriebskosten noch eine besondere Ermessensentscheidung zu treffen ist. Damit ist die Feststellung der Stadt, dass die Freien Träger Betriebskosten für die betreffenden Jahre in der entsprechenden Höhe zu viel erhalten haben, rechtskräftig geworden und waren nicht Gegenstand des Berufungsverfahrens. Und es ging alleine um die Frage, ob noch zusätzlich Ermessen auszuüben ist, bevor ich den entsprechenden Betrag, der als zu viel oder Überschuss festgestellt wurde, zurückfordern kann.

Im Ergebnis führt diese Rechtsauffassung des OVGs nun zu folgender Situation, zumindest für die dortige Rechtslage: Der Kitaträger erhält für das laufende Jahr Abschlagszahlungen

für die Betriebskosten. Der Kitaträger hat dann im nachfolgenden Jahr die entsprechende Verwendungsnachweisprüfung gegenüber der Stadt vorzunehmen. Die Stadt prüft dann den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis und stellt das Ergebnis fest. Und jetzt kommt das Merkwürdige an der ganzen Geschichte: Wenn man also eine Überzahlung feststellt, wie in diesen Fällen, dann hat die Stadt nunmehr weitere Prüfungen nach der Auffassung des OVGs anzustellen, ob sie diese nicht ordnungsgemäß verwendeten Mittel tatsächlich zurückfordern darf.

Die Stadt prüft tatsächlich derzeit die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diese Entscheidungen und darüber hinaus die Möglichkeit der Neuerstellung von entsprechenden Rückforderungsbescheiden unter Ermessensausübung. Vielen Dank.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das würden wir Ihnen aktuell auch noch einmal schriftlich geben. Ich denke, das ist relativ schwierig und man merkt es ja auch an der Thematik, wie komplex das Ganze auch zu sehen ist. Deshalb gibt es hier auch noch einmal eine schriftliche Information.

Herr Helmich

Ist es möglich, in einer angemessenen Form das Urteil einsehen zu können für Stadträte?

Herr Schreyer

Wir würden eine entsprechende schriftliche Information zur Verfügung stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann war noch Teil zwei der Frage.

Zwischenruf

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Natürlich, dann machen wir den Komplex.

zu 9.4 Herr Wolter zur SKV

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Wolter

Also, auch danke für die Information. Herr Schreyer, können Sie sagen, was Sie als Stadt meinen, sind wir als Stadtrat gefordert, die Entscheidung zu treffen Rechtsmittel einzulegen? Was ich so sehe, darüber haben Sie uns jetzt nicht informiert, also oder sehen Sie sozusagen die Stadtverwaltung alleine in der Pflicht, diese Entscheidung zu treffen?

Herr Schreyer

Also eine grundsätzliche Entscheidung des Stadtrates halten wir hier nicht für erforderlich. Sondern es geht alleine um die Verteidigung dieser entsprechenden Rückzahlungsforderung. Insoweit sehen wir keine Verpflichtung für einen Stadtratsbeschluss.

zu 9.5 Herr Helmich zur Beschlussfassung 2. IGS

Eine mögliche Anpassung des Baubeschlusses hält die Verwaltung nicht für notwendig, teilte **Frau Dr. Marquardt** mit. Die Thematik werde geprüft.

zu 9.6 Herr Bönisch zur Ampelschaltung in der Hermannstraße

In der Hermannstraße kommt es aktuell zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Die Ampel an der Bernburger Straße und Geiststraße scheint das Problem zu sein, teilte **Herr Bönisch** mit. Er wollte wissen, ob eventuelle Sperrungen und somit vermehrter Verkehr in Bezug auf die Schaltungen geprüft wurden.

Alle Einzelmaßnahmen zu prüfen, ist auf Grund des hohen Aufwandes nicht möglich, erklärte **Herr Stäglin**. Hierzu wird es eine schriftliche Beantwortung geben.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Eigendorf zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V.

Herr Eigendorf schlug vor die Anregung aus dem Stadtrat Mai im nächsten Hauptausschuss zu thematisieren.

Hierzu erklärte **Frau Ernst**, dass es künftig halbjährlich Informationen zu Anregungen über Mitgliedschaften und Städtepartnerschaften im Hauptausschuss geben wird. Im September wird es hierzu den ersten Austausch geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer